

Umweltausschuss	09.10.2019
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	437/2019-12
Stand	12.07.2019

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 08.07.2019 betr. Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zur Reduzierung der sogenannten "Schottergärten"

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss

1. stellt fest, dass Schottergärten zum Artenrückgang und zur sommerlichen Überhitzung beitragen, naturnah gestaltete Gärten die Biodiversität erhöhen und der sommerlichen Hitzeentwicklung als Klimawandelfolge entgegenwirken können
2. beauftragt die Verwaltung
 - 2.1. an geeigneter Stelle über die negativen Auswirkungen von Schottergärten und die positiven von naturnahen Gärten zu berichten (Amtsblatt / Flyer/ Beilage zu Bescheiden etc.),
 - 2.2. bei genehmigungspflichtigen Neu- und Umbaumaßnahmen die Bauträger über die Problematik zu informieren,
 - 2.3. Hausbesitzern Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Schottergärten in pflegeleichte, aber ökologisch sinnvolle Flächen umgestaltet werden können
 - 2.4. gegen besonders naturfeindliche Schottergärten nach erfolgloser Beratung im Sinne von 2.3 ein bauordnungsrechtliches Vorgehen zu prüfen und ggf. einzuleiten.

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion beantragt aufgrund der Zunahme von sogenannten Schottergärten, mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern. Der Antrag ist beigefügt.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass aktuell in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht, da es modern zu sein scheint, weitgehend bis vollständig vegetationslose Gartenflächen zu errichten, die dann vermeintlich "pflegeleichter" sind. Parallel zu dieser Entwicklung schlägt die Wissenschaft Alarm wegen dramatischer Biodiversitätsverluste und sommerlicher Hitzeperioden durch den Klimawandel, denen besonders in verdichteten Wohngebieten mit geeigneter (naturnaher) Bepflanzung zu begegnen ist (Verdunstung, Kühlung Staubbildung etc.).

Es gibt zwar seit Langem in den Festsetzungen der Bebauungspläne Vorgaben, dass die nicht überbauten oder für sonstige zulässige Nutzungen benötigten Flächen in den Vor- und Hausgärten gärtnerisch zu gestalten und zu bepflanzen sind. Bei der Bepflanzung der Gärten ist zudem ein bestimmter Anteil an standortgerechten einheimischen Gehölzen zu verwenden. Auch bietet die Bauordnung NRW in § 8 eine Handlungsgrundlage, wonach die nicht mit baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind. Im Rahmen der Bauberatung werden Bauantragsteller bereits jetzt vom Bauamt darauf hingewiesen. Diese Vorgaben haben aber die modernen Schottergärten bisher nicht aufhalten können.

Im Bestand ist es noch schwieriger, die Grundstückseigentümer zu erreichen. Daher empfiehlt sich, zunächst allgemein über die Nachteile von Schottergärten und die Vorzüge einer naturnahen Bepflanzung zu informieren. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Verwaltung aktuell an einem Flyer zum Thema mit ersten Anregungen und weiterführenden Informationsquellen. Dieser Flyer soll u.a. im Infocenter und im Bauamt ausgelegt werden. Entsprechende Informationen erfolgen dann auch über das Amtsblatt, die allgemeine Presse und die Internetseiten der Stadt. Auch ein Versand über Sammelpost an alle Grundstückseigentümer (z.B. Grundsteuer, Wasser, Abwasser u.ä) wird geprüft.

Eine generelle bauordnungsrechtliche Durchsetzung des erwähnten § 8 Bauordnung NRW zöge einen unverhältnismäßig großen Personalaufwand nach sich. Insofern setzt auch die Verwaltung eher auf Beratung und Einsicht. Allerdings gibt es auch im Stadtgebiet Bornheim Extremfälle von naturfeindlichen Schottergärten, bei denen – nach einer erfolglosen Beratung im obigen Sinne – die Durchführung eines baurechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu prüfen und ggf. durchzuführen wäre. Hinweise nimmt die Verwaltung gerne auf.

Bei städtischen Grünflächen gibt es dagegen keine „Schottergärten“. Der neue Substrataufbau der städtischen Beete wird aber gelegentlich und fälschlicherweise damit verwechselt. Das Substrat der nach dem neuen System in den letzten Jahren aufgebauten Beete besteht aus einem Lava/ Düngergemisch und einer oberen mineralischen Mulchdecke. Ein Vlies wird nicht eingesetzt. Die Beete werden neben Bäumen und Sträuchern geschlossen bepflanzt, hauptsächlich mit ausdauernden Zwiebelpflanzen, Gräsern und Stauden. Mit diesem System, das keinen Bezug zu Schottergärten hat, wird auch im Sinne der Vorlage 042/2019-12 eine Erhöhung der Biodiversität im innerstädtischen Bereich erreicht, bei gleichzeitiger Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes. Es mag aber unter den städtischen Grundstücken versiegelte, nicht mehr benötigte Flächen geben, die sich für die Anlage artenreicher Grünflächen anbieten. Auch hier ist die Verwaltung für Hinweise aus den Ortschaften dankbar.